



Abb. 90. Marktplatz zu Cham.

VII.



n allen bisher besprochenen Beispielen überwiegen die großen Säle durchaus die mit ihnen verbundenen Nebenräume. Letztere sind unbedeutend und konnten nur einem halbpatriarchalischen Regiment entsprechen, wie es bei der Führung der Geschäfte durch eine genossenschaftlich abgeschlossene Geschlechterschaft sich ausbilden mußte. In dieser Art der Geschäftsführung durch den engen Kreis von untereinander bekannten, vielfach verschwägerten und durch die Privatinteressen der Marknutzung, sowie des Großhandels verbundenen Altbürger oder Patrizier mußte schon eine Änderung eintreten dadurch, daß die Zünfte zum Anteil an der Macht vordrangen. Und das geschah im 14. und 15. Jahrhundert unter neuen harten Kämpfen überall, teils im Wege gütlicher Übereinkunft, bei der die Geschlechter ein gut Teil ihrer Macht behaupten konnten, teils so gründlich, daß die Geschlechter, ursprünglich die eigentlichen Besitzer des städtischen Bodens, aus der Stadt überhaupt vertrieben wurden. Die Beteiligung weiterer Kreise an der Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte mußte allein schon straffere Formen der Verwaltung und dazu weitere Gliederung des Verwaltungskörpers nach sich ziehen. Verschärft wird diese Neigung dadurch, daß die Änderung in der Verteilung der Gewalt nicht in äußerlichen Gründen beruhte, sondern darin, daß die Interessen kaufmännischer und gewerblicher Art an Bedeutung weit über die Interessen des Grundbesitzes hinausgewachsen waren. Und wenn auch die Altbürgerschaft meist schon frühe an Handel und Gewerbe ihren Anteil genommen hatte, die Quelle und der sichere Rückhalt ihres Wohlstandes war doch überwiegend die Bewirtschaftung und der Zinsertrag von ländlichem oder städtischem Grundbesitz. An die Stelle dieses verhältnismäßig engen Interessenkreises trat nach außen die durch den wachsenden Verkehr geforderte Vielseitigkeit der Beziehungen. Der ausgebreitete Handel führte zu dauernden Verbindungen mit auswärtigen Städten.